

Prognose HH-Plan gesamt

Hochrechnung zum 31.12.2022

Stand zum 30.09.2022

	PLAN	PROGNOSE	Abweichung
		(=Ansatz + Veränderung)	
Ansatz Erträge	84.988.950,00	86.793.033,31	1.804.083,31
Ansatz Aufwand	97.080.752,00	98.411.842,11	1.331.090,11
globaler Minderaufwand	-951.000,00	-951.000,00	0,00
Bilanzierungshilfe	10.757.900,00	10.463.122,03	-294.777,97
Jahresergebnis 2022	-382.902,00	-204.686,77	178.215,23



nachrichtlich: Bilanzierungshilfe

Buchungsstelle	Bezeichnung	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe)	aktueller Stand Bilanzierungs- hilfe	Veränderung der Bilanzierungshilfe
16.01.01.491100	Außerordentliche Erträge	10.757.900,00		

Erträge

Erträge gesamt	-9.444.000,00	-8.844.008,05	599.991,95
----------------	---------------	---------------	------------

Aufwendungen

Aufwendungen gesamt	1.313.900,00	1.584.710,05	270.810,05
---------------------	--------------	--------------	------------

gesamt Corona-Auswirkungen

(Ausgleich über 16.01.01.491100 / Ertrag)	-10.757.900,00	-10.428.718,10	329.181,90
---	----------------	----------------	------------

Auswirkungen Ukraine

Erträge

Erträge gesamt	0,00	1.151.087,09	1.151.087,09
----------------	------	--------------	--------------

Aufwendungen

Aufwendungen gesamt	0,00	1.185.491,02	1.185.491,02
---------------------	------	--------------	--------------

gesamt Ukraine-Auswirkungen

	0,00	-34.403,93	-34.403,93
--	------	------------	------------

Bilanzierungshilfe gesamt

(Ausgleich über 16.01.01.491100 / Ertrag)	-10.757.900,00	-10.463.122,03	294.777,97
---	----------------	----------------	------------

Erträge										Auswertung zum 30.09.2022										nachrichtlich:				
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2022	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe) / Mehrertrag o. Minderertrag	davon Ukraine-Auswirkungen in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen								
01.01.10.456200	Säumniszuschläge u.ä.	111	130.000,00	112.261,33	150.000,00	150.000,00	vorsichtige Schätzung auf Grund des aktuellen Rechnungsergebnisses	vorsichtige Schätzung auf Grund des aktuellen Rechnungsergebnisses	20.000,00	15,38%	⬆️													
							Für die Ermittlung von Energiesparmodellen in städtischen Schulen und Kindertagesstätten erhält die Stadt Fördermittel des Bundes. Der Etatsansatz basiert auf dem Zuwendungsbescheid vom 12.03.2020 (2022 = 24.050,- EUR). Darüber hinaus wurden ergänzend zur vorstehenden Maßnahme Fördermittel für ein sog. Starterpaket beantragt (Fördermittel für 2022: rd. 12.000,00 EUR). Bis zum Stichtag wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 10.000,00 EUR vereinnahmt. Die Differenz zwischen dem dargestellten Rechnungsergebnis und der Buchung in der Facility-Management-Software des Fachbereichs ist auf interne buchungstechnische Abläufe zurückzuführen.	Für die Ermittlung von Energiesparmodellen in städtischen Schulen und Kindertagesstätten erhält die Stadt Fördermittel des Bundes. Der Etatsansatz basiert auf dem Zuwendungsbescheid vom 12.03.2020 (2022 = 24.050,- EUR). Bis zum Stichtag wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 10.000,00 EUR vereinnahmt. Darüber hinaus wurden ergänzend zur vorstehenden Maßnahme Fördermittel für ein sog. Starterpaket beantragt. Mit Zuwendungsbescheid vom 22.08.2022 wurden hier Fördermittel in Höhe von insgesamt 20.428,00 EUR bewilligt, die jedoch erst in 2025 abrufbar sind. Die Prognose zum 31.12.2022 wurde daher um die in der Etatplanung für 2022 enthaltenen 12.000,00 EUR für das sog. Starterpaket (siehe Erläuterung Vorbericht) reduziert.																
01.01.13.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	320	36.050,00	10.000,00	36.050,00	24.050,00	Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Ansatz erreicht wird.		-12.000,00	-33,29%	⬇️													
							Die Jahresendabrechnungen für 2022 kommen erst zu Jahresbeginn 2023. Ob und inwieweit sich dann Erstattungen für 2022 ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Jahresendabrechnungen für das HH-Jahr 2021 sind zu Jahresbeginn 2022 eingegangen. Die darin ausgewiesenen Guthaben wurden im HH-Jahr 2021 vereinnahmt. Bis zum Stichtag wurde im Fachbereich lediglich ein Guthaben in Höhe von 1.009,53 EUR verbucht, das im Rechnungsergebnis dieses Berichts noch nicht enthalten ist. Es wird zunächst davon ausgegangen, dass der Ansatz erreicht wird.	Die Jahresendabrechnungen für 2022 kommen erst zu Jahresbeginn 2023. Ob und inwieweit sich dann Erstattungen für 2022 ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Jahresendabrechnungen für das HH-Jahr 2021 sind zu Jahresbeginn 2022 eingegangen. Die darin ausgewiesenen Guthaben wurden im HH-Jahr 2021 vereinnahmt. Bis zum Stichtag wurde im Fachbereich lediglich die Erstattung von Stromkosten für ein Sommerfest in Höhe von 39,59 EUR verbucht. Vor dem Hintergrund der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energieknappheit und der damit verbundenen dramatischen Preisentwicklung in diesem Sektor, ist mit Erstattungen für 2022 nicht zu rechnen. Es ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz nicht erreicht wird.																
01.01.13.459110	Rückerstattung Energie und Wasser	320	75.000,00	39,59	75.000,00	39,59			-74.960,41	-99,95%	⬇️													
							Bestattungsfälle ohne Angehörige und Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind nicht planbar (siehe auch zugehörige HHSt. 02.01.01.529100).	Bestattungsfälle ohne Angehörige und Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind nicht planbar (siehe auch zugehörige HHSt. 02.01.01.529100). Prognose wurde nun vorsichtig nach unten korrigiert.	-10.000,00	-28,57%	⬇️													
02.01.01.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	210	35.000,00	8.816,73	35.000,00	25.000,00			-15.000,00	-15,00%	⬇️													
02.01.04.456100	Buß-/ Zwangsgelder u.ä.	210	100.000,00	54.400,80	100.000,00	85.000,00	Bußgeld- und Kostenbescheide im Bereich der Parkraumüberwachung. Bis jetzt wird davon ausgegangen, dass das Jahresergebnis das Planziel erreicht.	Bußgeld- und Kostenbescheide im Bereich der Parkraumüberwachung. Prognose wurde nun vorsichtig nach unten korrigiert.	-40.000,00	-16,00%	⬇️													
02.01.04.456110	Verwangelder	210	250.000,00	136.216,99	250.000,00	210.000,00	Einnahmen der Verwangelder im Bereich der Parkraumüberwachung. Bis jetzt wird davon ausgegangen, dass das Jahresergebnis das Planziel erreicht.	Einnahmen der Verwangelder im Bereich der Parkraumüberwachung. Prognose wurde nun vorsichtig nach unten korrigiert.	10.000,00	5,26%	⬆️													
02.01.05.431100	Verwaltungsgebühren	210	190.000,00	150.568,84		200.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Verwaltungsgebühren u.ä. für die Ausstellung von Ausweisdokumenten etc. Hochrechnung wurde nun der Prognose zugrundegelegt.																
03.02.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	128.000,00	72.173,10	170.900,00	164.000,00	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 75 Kinder auf 100 Kinder; S; 21/22 2. Rate OGS (75 KJ) = 60.423,50 € + Pauschale = 3.750 €; S; 22/23 1. Rate OGS (100 KJ)= 84.280 € + Pauschale=3.750 €; OGS-Helferprogramm wird verlängert bis 31.12.22 = 18.682,60 €	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 75 Kinder auf 100 Kinder; S; 21/22 2. Rate OGS (75 KJ) = 60.423,50 € + Pauschale = 3.750 €; S; 22/23 1. Rate OGS (100 KJ)= 84.280 € + Pauschale=3.750 €; OGS-Helferprogramm= 11.749,60; Verlängerung wird nicht in Anspruch genommen	36.000,00	28,13%	⬆️													
03.02.01.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220	56.000,00	65.916,66	80.600,00	71.800,00	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 75 Kinder auf 100 Kinder, geschätzte Eingruppierung der Elternbeiträge, die Eingruppierung für das S; 22/23 findet noch statt	Erhöhung ab Schulj. 22/23 auf 4 Gruppen = 100 Kinder. Tatsächliche Kinderzahl = 95. Tatsächliche Eingruppierung ist erfolgt.	15.800,00	28,21%	⬆️													
03.02.05.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220	73.200,00	78.155,34	78.300,00	83.200,00	Elternbeiträge und Mittagsverpflegung; geschätzte Eingruppierung der Elternbeiträge, die Eingruppierung für das S; 22/23 findet noch statt	Schulj. 22/23 2 Gruppen = 50 Kinder. Tatsächliche Eingruppierung ist erfolgt.	10.000,00	13,66%	⬆️													
03.02.06.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	201.500,00	112.098,30	253.300,00	243.300,00	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 115 Kinder auf 150 Kinder; S; 21/22 2. Rate OGS (115 KJ) = 93.859,50 € + Pauschale = 3.750 €; S; 22/23 1. Rate OGS (150 KJ)= 123.640,00 € + Pauschale=3.750 €; OGS-Helferprogramm wird verlängert bis 31.12.22 = 28.261,80 €	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 115 Kinder auf 150 Kinder; S; 21/22 2. Rate OGS (115 KJ) = 93.859,50 € + Pauschale = 3.750 €; S; 22/23 1. Rate OGS (150 KJ)= 123.640,00 € + Pauschale=3.750 €; OGS-Helferprogramm = 18.238,80; Verlängerung wird nicht in Anspruch genommen	41.800,00	20,74%	⬆️													
03.02.06.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220	81.600,00	94.101,00	126.200,00	115.500,00	Erhöhung ab Schulj. 22/23 von 125 Kinder auf 150 Kinder, geschätzte Eingruppierung der Elternbeiträge, die Eingruppierung für das S; 22/23 findet noch statt	Erhöhung ab Schulj. 22/23 auf 6 Gruppen = 150 Kinder. Tatsächliche Kinderzahl = 142. Tatsächliche Eingruppierung ist erfolgt.	33.900,00	41,54%	⬆️													
03.02.07.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	175.000,00	104.551,80	213.900,00	206.900,00	S; 21/22 2. Rate OGS (100 KJ) = 93.859,50 € + Pauschale = 3.750 €; S; 22/23 1. Rate OGS (100 KJ)= 123.640,00 € + Pauschale=3.750 €; OGS_Helferprogramm wird verlängert bis 31.12.22 = 23.902,80 €	S; 21/22 2. Rate OGS (100 KJ) = 93.859,50 € + Pauschale = 3.750 €; S; 22/23 1. Rate OGS (100 KJ)= 123.640,00 € + Pauschale=3.750 €; OGS_Helferprogramm = 16.925,80; Verlängerung wird nicht in Anspruch genommen	31.900,00	18,23%	⬆️													
03.07.02.414106	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Inklusion)	220	55.000,00	21.799,63	21.799,63	21.799,63	Inklusionspauschale = 10.517,86 € Ausgleichsbuchung = 11.281,77 €, der Belastungsausgleich in Höhe von 38.558,00 € wurde nach 06.03.04.414106 verschoben. Weitere Zuschüsse werden nicht erwartet.	Inklusionspauschale = 10.517,86 € Ausgleichsbuchung = 11.281,77 €, der Belastungsausgleich in Höhe von 38.558,00 € wurde nach 06.03.04.414106 verschoben. Weitere Zuschüsse werden nicht erwartet.	-33.200,37	-60,36%	⬇️													
04.01.03.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	120	30.750,00	36.559,00	65.750,00	65.750,00	Da die Jekits-Stiftung aufgelöst wurde, kommen die Zuschüsse für das Jekits-Programm jetzt ebenfalls vom Land (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) und werden auf dieser Haushaltsstelle vereinnahmt. Die Zuschüsse für Jekits werden am 01.04. (19.188,00 €) und am 01.10.2022 ausgezahlt. Mittlerweile steht fest, dass beide Schwelmer Grundschulen weiterhin am Jekits-Programm teilnehmen. Die Neuanmeldungen sind konstant geblieben und belaufen sich auf insgesamt 147 Schülerinnen und Schüler. Außerdem laufen über diese Haushaltsstelle die Pro-Kopf-Förderung der Bezirksregierung und die Fördergelder für die Musikschuloffensive. s. 04.01.03.414700	Da die Jekits-Stiftung aufgelöst wurde, kommen die Zuschüsse für das Jekits-Programm jetzt ebenfalls vom Land (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) und werden auf dieser Haushaltsstelle vereinnahmt. Die Zuschüsse für Jekits werden am 01.04. (19.188,00 €) und voraussichtlich am 01.10.2022 (15.833,00 €)ausgezahlt sowie die Beiträge für die Sozialbefreiungen (4.351,00 €) im August . Mittlerweile steht fest, dass beide Schwelmer Grundschulen weiterhin am Jekits-Programm teilnehmen. Die Neuanmeldungen sind konstant geblieben und belaufen sich auf insgesamt 147 Schülerinnen und Schüler. Außerdem laufen über diese Haushaltsstelle die Pro-Kopf-Förderung der Bezirksregierung (Auszahlung zum Ende des Jahres, Betrag unklar) und die Fördergelder für die Musikschuloffensive (Förderung 2022 i.H.v. 26.040,- €, zahlbar zum 01.05. und 01.11.) s. 04.01.03.414700.	35.000,00	113,82%	⬆️													
04.01.03.414700	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	120	35.000,00	165,41	0,00	0,00	siehe Erläuterungen zu 04.01.03.414100.	siehe Erläuterungen zu 04.01.03.414100.	-35.000,00	-100,00%	⬇️													
04.01.03.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	120	210.000,00	182.175,11	190.000,00	185.000,00	Die vorläufige Sollstellung für das gesamte Jahr 2022 ist bereits erfolgt. Erst nach den Sommerferien werden die Gebühren für die zum neuen Schuljahr 2022/2023 angemeldeten Jekits-Schüler angordnet. Das Ergebnis wird voraussichtlich mit dem Vorjahr vergleichbar sein (Ergebnis: 186.082,10 €). Auf Grund der Corona-Pandemie kann keine Prognose getroffen werden, wie viele Schüler sich in diesem Jahr zum Musikschulunterricht und Jekits anmelden werden.	Die vorläufige Sollstellung für das gesamte Jahr 2022 ist bereits erfolgt. Das Jahresergebnis wird voraussichtlich mit dem Vorjahr vergleichbar sein (Ergebnis: 186.082,10 €). Auf Grund der Corona-Pandemie und weiterer Widrigkeiten kann keine Prognose getroffen werden, wie viele Schüler sich in diesem Jahr noch zum Musikschulunterricht anmelden werden. Daher ist ein Jahresendergebnis von ca. 185.000,00 € realistisch.	-25.000,00	-11,90%	⬇️													
05.04.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Ehrenamt)	220	35.750,00	0,00	18.750,00	17.875,00	Personalkostenzuschuss des ERK im Rahmen des Landesprogrammes KIM; die Stelle ist ab dem 01.07.2022 besetzt.	Personalkostenzuschuss des ERK im Rahmen des Landesprogrammes KIM; die Stelle ist ab dem 01.07.2022 besetzt.	-17.875,00	-50,00%	⬇️													
06.01.01.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. Kibiz v. Land	220	20.400,00	28.379,10	69.980,00	82.400,00	Zuweisungen des Landes für Kinder mit Behinderungen lt. Bescheid des LWL. Zusätzlich wurden hier bereits 13.200,00€ für Alltagshelfer und weitere Fördermittel für Kinder mit Behinderung (separater Bescheid), sowie Fördermittel zur päd. Fortbildung vereinnahmt	Zuweisungen des Landes für Kinder mit Behinderungen lt. Bescheid des LWL (errechnet: 41.590,00 €). Zusätzlich wurden hier bereits 13.200,00€ für Alltagshelfer und weitere Fördermittel für Kinder mit Behinderung (separater Bescheid), sowie Fördermittel zur päd. Fortbildung (10.698,00 €)vereinnahmt	62.000,00	303,92%	⬆️													
06.01.02.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	220	0,00	25.147,00	18.747,00	25.147,00	Sprachfördermittel des Bundesprojektes "Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"	Sprachfördermittel des Bundesprojektes "Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"	25.147,00	n.d.	n.d.													
06.01.02.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. Kibiz v. Land	220	17.700,00	61.128,99	76.450,00	103.698,54	Zuweisungen des Landes für Kinder mit Behinderungen lt. Bescheid des LWL. Zusätzlich wurden hier bereits 13.200,00 € pro Einrichtung für Alltagshelfer und weitere Fördermittel für Kinder mit Behinderung (separater Bescheid), sowie Fördermittel zur päd. Fortbildung vereinnahmt.	Zuweisungen des Landes für Kinder mit Behinderungen lt. Bescheid des LWL (errechnet: 21.520,00 €). Zusätzlich wurden hier bereits 13.200,00 € pro Einrichtung für Alltagshelfer und weitere Fördermittel für Kinder mit Behinderung (separater Bescheid) 55.778,54 € vereinnahmt.	85.998,54	485,87%	⬆️													
06.01.03.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	220	0,00	218.614,60	218.614,60	218.614,60	Bundemittel für den U3 Ausbau. Die Mittel werden über die HHSt. 06.01.03.414000 vereinnahmt. Ursprünglich waren Mittel iHv 100.000 € bei der HHST 06.01.03.448001 veranschlagt worden (s. HHST 06.01.03.448001)	Bundemittel für den U3 Ausbau. Die Mittel werden über die HHSt. 06.01.03.414000 vereinnahmt. Ursprünglich waren Mittel iHv 100.000 € bei der HHST 06.01.03.448001 veranschlagt worden (s. HHST 06.01.03.448001)	218.614,60	n.d.	n.d.													
06.01.03.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	6.411.800,00	5.704.614,59	6.401.450,00	6.401.450,00	Auf die Einrichtungen freier Träger entfallende Kibiz-Mittel laut Bescheid des LWL. Aufteilung des neuen Bescheides für das KGJ 2022/2023 ist erfolgt.	Auf die Einrichtungen freier Träger entfallende Kibiz-Mittel laut Bescheid des LWL. Aufteilung des neuen Bescheides für das KGJ 2022/2023 ist erfolgt.	-10.350,00	-0,16%	⬇️													
06.01.03.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. Kibiz v. Land	220	0,00	203.000,00	203.000,00	203.000,00	Mittel für Alltagshelfer in den Einrichtungen freier Träger. Diese Mittel werden weitergeleitet. S. HHST 06.01.03.531100	Mittel für Alltagshelfer in den Einrichtungen freier Träger. Diese Mittel werden weitergeleitet. S. HHST 06.01.03.531100	203.000,00	n.d.	n.d.													
06.01.03.429100	Andere sonstige Transfererträge	220	0,00	100.974,93	100.975,00	100.975,00	Rückerstattung nicht verbrauchter Fördermittel der freien Träger an uns. Der Betrag wurde inzwischen auf 100.975,00 € korrigiert.	Rückerstattung nicht verbrauchter Fördermittel der freien Träger an uns. Der Betrag wurde inzwischen auf 100.975,00 € korrigiert.	100.975,00	n.d.	n.d.													
06.01.03.448001	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Bund (U 3 - Ausbau)	220	100.000,00	0,00	0,00	0,00	Bundemittel für den U3 Ausbau iHv 100.000 € waren ursprünglich hier veranschlagt worden. Mehrerträge gemäß Bescheid (S. HHST 06.01.03.414000)	Bundemittel für den U3 Ausbau iHv 100.000 € waren ursprünglich hier veranschlagt worden. Mehrerträge gemäß Bescheid (S. HHST 06.01.03.414000)	-100.000,00	-100,00%	⬇️													
06.02.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	17.300,00	32.193,90	24.525,86	32.193,30	Landeszuschuss Frühe Hilfen 17.300,00 € "normale" Förderung, 6.246,00 € Aufholen nach Corona und ca. 970,00 € als RAP aus dem Vorjahr. Außerdem wurden hier Mittel des Projektes "Aufholen nach Corona" i.H.v. 7.668,04 € für das Jugendzentrum vereinnahmt.	Landeszuschuss Frühe Hilfen 17.300,00 € "normale" Förderung, 6.246,00 € Aufholen nach Corona und ca. 970,00 € als RAP aus dem Vorjahr. Außerdem wurden hier Mittel des Projektes "Aufholen nach Corona" i.H.v. 7.668,04 € für das Jugendzentrum vereinnahmt.	14.893,30	86,09%	⬆️	13.914,04	Aufholen nach Corona											
06.02.02.414107	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Projekte)	220	0,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00	Zuschuss zur Flüchtlingskinderbetreuung durch den DKSb. Weiterleitung der Mittel über die HHSt. 06.02.02.531807	Zuschuss zur Flüchtlingskinderbetreuung durch den DKSb und für das Brückenprojekt Kinderbetreuung. Weiterleitung der Mittel über die HHSt. 06.02.02.531807	72.000,00	n.d.	n.d.													

Erträge										Auswertung zum 30.09.2022										nachrichtlich:			
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2022	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe) / Mehrertrag o. Minderertrag	davon Ukraine-Auswirkungen in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen							
06.02.02.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	220	0,00	40.000,00	20.000,00	40.000,00	Grünwaldmittel aus den Vorjahren für Ferienfreizeiten und Prävention / Jugendschutz	Grünwaldmittel aus den Vorjahren für Ferienfreizeiten und Prävention / Jugendschutz	40.000,00	n.d.	n.d.												
06.02.02.448000	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Bund	220	35.400,00	0,00	0,00	0,00	Umstellung der HHST; Die Zuweisung wird abgesetzt und neu bei 06.02.02.448100 vereinnahmt (s. 06.02.02.448100)	Umstellung der HHST; Die Zuweisung wird abgesetzt und neu bei 06.02.02.448100 vereinnahmt (s. 06.02.02.448100)	-35.400,00	-100,00%	⬇️												
06.02.02.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	220	0,00	72.292,09	129.550,00	129.550,00	Auf dieser Haushaltsstelle wurden bisher ca. 72.300,00 € an Fördermitteln Aufholen nach Corona vereinnahmt. (Umstellung der HHST) Der Zuschuss zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 22/23 kommt im 2. HJ 2022 (s. HHST 06.02.02.531800)	Auf dieser Haushaltsstelle wurden bisher ca. 72.300,00 € an Fördermitteln Aufholen nach Corona vereinnahmt. (Umstellung der HHST) Der Zuschuss zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 22/23 kommt im 2. HJ 2022 (s. HHST 06.02.02.531800)	129.550,00	n.d.	n.d.	72.292,09	Aufholen nach Corona										
06.03.03.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	220	100.000,00	122.247,36	100.000,00	60.000,00	Erträge aus Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen bei Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen. Diese Haushaltsstelle beinhaltet größere Einmalzahlungen, die erst im Laufe des Jahres erwartet werden	Erträge aus Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen bei Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen. Diese Haushaltsstelle beinhaltet größere Einmalzahlungen, die erst im Laufe des Jahres erwartet werden. Eine der Einmalzahlungen wurde fälschlicherweise hier verbucht, statt auf der 422100. Muss noch umgebucht werden.	-40.000,00	-40,00%	⬇️												
06.03.03.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	220	855.000,00	181.007,16	855.000,00	305.000,00	Erträge aus Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen bei Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen. Diese Haushaltsstelle beinhaltet größere Einmalzahlungen, die erst im Laufe des Jahres erwartet werden	Erträge aus Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen bei Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen. Diese Haushaltsstelle beinhaltet größere Einmalzahlungen, die für das laufende Jahr erwartet wurden. Nach derzeitiger Einschätzung verschiebt sich die Zahlung der größeren Summen allerdings ins kommende HHJ, insbesondere aufgrund von noch offenen Fallabgaben an den LWL sowie noch anhängigen gerichtlichen Verfahren. Zuständigkeitswechsel wird von den Kommunen noch nicht anerkannt.	-550.000,00	-64,33%	⬇️												
06.03.03.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	220	367.700,00	321.681,02	367.700,00	460.000,00	Erträge aus Kostenerstattungen bei Fällen mit Zuständigkeit gem. §89a SGB VIII. Diese Haushaltsstelle beinhaltet größere Einmalzahlungen, die erst im Laufe des Jahres erwartet werden	Erträge aus Kostenerstattungen bei Fällen mit Zuständigkeit gem. §89a SGB VIII. Diese Haushaltsstelle beinhaltet größere Einmalzahlungen, die erst im Laufe des Jahres erwartet werden. Bisher wurden erst die Monate Dezember 2021 - Juni 2022 abgerechnet. Die nächste Abrechnung erfolgt im Dezember 2022 bis einschl. November.	92.300,00	25,10%	⬆️												
06.03.04.414106	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Inklusion)	220	0,00	38.558,00	38.558,00	38.558,00	Inklusionspauschale Belastungsausgleich in Höhe von 38.558,00 €. Weitere Zuschüsse werden nicht erwartet. S. HHST 06.03.04.533100	Inklusionspauschale Belastungsausgleich in Höhe von 38.558,00 €. Weitere Zuschüsse werden nicht erwartet. S. HHST 06.03.04.533100	38.558,00	n.d.	n.d.												
06.03.04.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	220	176.000,00	0,00	176.000,00	375.700,00	Erträge aus Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen bei Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen. Diese Haushaltsstelle beinhaltet größere Einmalzahlungen, die erst im Laufe des Jahres erwartet werden	Erträge aus Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen bei Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen. Diese Haushaltsstelle beinhaltet größere Einmalzahlungen, die erst im Laufe des Jahres erwartet werden. Für einen Fall konnten rückwirkend ca. 297.000,00 € aus einem Erstattungsanspruch vereinnahmt werden. Sollstellung erfolgt kurzum.	199.700,00	113,47%	⬆️												
06.03.08.421101	Kostensersatz nach § 5 UVG	220	7.500,00	19.169,94	18.461,94	19.169,94	Rückforderung überzahlter Unterhaltsvorschussleistungen gem. §5 UVG	Rückforderung überzahlter Unterhaltsvorschussleistungen gem. §5 UVG	11.669,94	155,60%	⬆️												
06.03.08.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	220	882.300,00	757.980,65	882.300,00	791.000,00	Anteilige Erstattung (70%) der Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen. Korresp. HHSt. 06.03.03.533900	Anteilige Erstattung (70%) der Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen. Korresp. HHSt. 06.03.03.533900	-91.300,00	-10,35%	⬇️												
08.01.03.446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	220	118.000,00	9.439,91	60.000,00	40.000,00	Das Hallenbad ist seit Juni wieder in Betrieb, aufgrund der Absenkung der Wassertemperaturen wird ein weiterer Einnahmeverlust befürchtet.	Das Hallenbad ist seit Juni wieder in Betrieb, aufgrund der Absenkung der Wassertemperaturen wird ein weiterer Einnahmeverlust befürchtet. Desweiteren musste das Hallenbad öfters aufgrund Personalausfällen geschlossen bleiben	-78.000,00	-66,10%	⬇️												
08.01.03.446110	Leistungsentgelte von städtischen Einrichtungen	220	16.500,00	0,00	6.900,00	5.000,00	Die Schulen werden erst ab August das Hallenbad wieder nutzen.	Aufgrund der Absenkung der Wassertemperatur wird auch das Schulschwimmen eingeschränkt.	-11.500,00	-69,70%	⬇️												
09.01.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	310	144.000,00	15.430,83	72.000,00	19.200,00	Zuschüsse für Innenstadtbüro und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des ISEK werden nach jetzigem optimistischen Kenntnisstand nur zur Hälfte vereinnahmt werden. Prüfung des vorliegenden Angebotes steht noch aus.	Restbetrag von 15.430,83 € für Anteil Parkraumkonzept (ISEK-Förderung) und 3.704,09 € für Anteil Mobilitätskonzept	-124.800,00	-86,67%	⬇️												
10.01.01.431100	Verwaltungsgebühren	310	120.000,00	176.721,75	180.000,00	200.000,00	Es wird von einer Mehreinnahme von 60.000 € ausgegangen.	Es wird nunmehr von einer Mehreinnahme von 80.000 € ausgegangen.	80.000,00	66,67%	⬆️												
10.01.01.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	310	5.000,00	-18.709,16	15.221,00	15.221,00	Einmalige Rückerstattung aufgrund eines außergerichtlichen Vergleichs (15.000 €)	Einmalige Rückerstattung aufgrund eines außergerichtlichen Vergleichs	10.221,00	204,42%	⬆️												
12.01.01.451100	Konzessionsabgaben	310	1.470.000,00	1.521.701,09	1.521.701,09	1.521.701,09	Jahresanordnung Konzessionsabgaben. Nachzahlung aus 2021 und erhöhte Vorauszahlung für 2022	Jahresanordnung Konzessionsabgaben. Nachzahlung aus 2021 und erhöhte Vorauszahlung für 2022	51.701,09	3,52%	👉												
12.01.01.459105	Schadensersatzleistungen von Dritten	310	25.000,00	6.222,12	25.000,00	15.000,00	Bisher sind Schäden in Höhe von rd. 9.000 € zu verzeichnen. Es wird gegenwärtig von einer Einnahme in veranschlagter Höhe ausgegangen	Ausgabe wurde von 30 T€ auf 20 T€ reduziert. Folgerichtig ist auch mit einer verminderten Einnahme zu rechnen.	-10.000,00	-40,00%	⬇️												
14.01.01.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	Klima	95.000,00	0,00	95.000,00	70.000,00	Gemäß dem Fördermittelbescheid ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Einnahmen eingenommen werden.	Bundesfördermittel für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und das Klimamanagement inkl. der damit zusammenhängenden Personalaufwendungen. Da die Stelle erst im Laufe des Jahres besetzt werden konnte, können nur anteilige Fördermittel abgerufen werden. Der Ansatz wird voraussichtlich nicht erreicht. Es kommt ggf. zu einer Verschiebung der Restmittel in den HH 2023.	-25.000,00	-26,32%	⬇️												
15.01.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	WIF6	110.700,00	0,00	53.966,20	53.966,20	Zuschuss vom Land für "Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2020". Für das Digitale Citymanagement können 2022 anteilig 38.675,00 € und für den Verfügungsfond Anmietung rund 15.300 € im Herbst abgerufen werden. Der Ansatz wird nicht erreicht, da das digitale Citymanagement erst zum 01.08.2022 an den Start geht und das Anmietprogramm, nicht wie erhofft, angenommen wurde. (Korresp. HHST 15.01.01.529100 und 15.01.01.542200)	Zuschuss vom Land für "Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2020". Für das Digitale Citymanagement können 2022 anteilig 38.675,00 € und für den Verfügungsfond Anmietung rund 15.300 € im Herbst abgerufen werden. Der Ansatz wird nicht erreicht, da das digitale Citymanagement erst zum 01.08.2022 an den Start geht und das Anmietprogramm, nicht wie erhofft, angenommen wurde. (Korresp. HHST 15.01.01.529100 und 15.01.01.542200)	-56.733,80	-51,25%	⬇️												
15.01.01.441100	Mieten und Pachten	WIF6	31.200,00	11.098,90	9.956,48	11.098,90	Einnahmen aus Untervermietung an Gewerbetreibende im Rahmen des Förderprogramms "Verfügungsfond Anmietung" (i.H.v. 20% der Ursprungsmiete). Der Ansatz kann auch bei Vermietung des letzten förderfähigen Mietobjektes nicht mehr erreicht werden.	Einnahmen aus Untervermietung an Gewerbetreibende im Rahmen des Förderprogramms "Verfügungsfond Anmietung" (i.H.v. 20% der Ursprungsmiete). Der Ansatz kann auch bei Vermietung des letzten förderfähigen Mietobjektes nicht mehr erreicht werden.	-20.101,10	-64,43%	⬇️												
16.01.01.401200	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	111	7.063.000,00	7.048.029,17	7.048.272,00	7.048.029,17	aktueller Veranlagungsstand	aktueller Veranlagungsstand	-14.970,83	-0,21%	⬇️												
16.01.01.401300	Gewerbesteuer	111	18.640.000,00	19.992.985,76	19.410.175,02	19.992.985,76	aktueller Veranlagungsstand (davon lfd. Vorauszahlungen -443 T€, Vorjahre + 1.213 T€)	aktueller Veranlagungsstand (davon lfd. Vorauszahlungen +33 T€, Vorjahre + 1.311 T€)	1.352.985,76	7,26%	⬆️	-3.454.014,24	aktueller Veranlagungsstand	-4.807.000,00									
16.01.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	111	14.678.000,00	7.807.329,67	14.678.000,00	13.743.000,00	Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz erreicht wird.	Nachdem der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer des 3. Quartals um rd. 1 Mio. Euro geringer ausfiel als im Vorquartal, wird davon ausgegangen, dass der geplante Ansatz nicht erreicht werden kann	-935.000,00	-6,37%	⬇️	-2.247.000,00	aktueller Stand	-1.312.000,00									
16.01.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	111	3.028.000,00	1.560.301,76	3.028.000,00	3.128.000,00	Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz erreicht wird.	Der Gemeindeanteil der Umsatzsteuer fiel im 3. Quartals etwas höher aus als im Vorquartal, so dass aktuell davon ausgegangen wird, dass der geplante Ansatz leicht überschritten werden kann	100.000,00	3,30%	👉												
16.01.01.403100	Vergnügungssteuer	111	390.000,00	321.178,83	400.000,00	400.000,00	Es wird mit einem Aufkommen von 1000.000 € im Quartal gerechnet.	Es wird mit einem Aufkommen von 100.000 € im Quartal gerechnet.	10.000,00	2,56%	👉												
16.01.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	111	1.440.000,00	1.453.118,24	1.453.118,24	1.453.118,24	Bescheid v. 31.03.22 liegt vor, Verbesserung durch Endabrechnung 2021	Bescheid v. 31.03.22 liegt vor, Verbesserung durch Endabrechnung 2021	13.118,24	0,91%	👉	-13.881,76	aktueller Stand	-27.000,00									
16.01.01.456200	Stummiszuschläge u.ä.	111	180.000,00	0,00	90.000,00	45.000,00	Schätzung Vollverzinsung ab 01.07.2022	Schätzung Vollverzinsung ab 01.10.2022	-135.000,00	-75,00%	⬇️												
16.01.02.461100	Zinserträge vom Land	111	48.000,00	15.309,08	15.309,08	15.309,08	In der Prognose ist unterstellt, dass für zukünftige Kreditaufnahmen keine Zinserträge mehr erfolgen.	In der Prognose ist unterstellt, dass für zukünftige Kreditaufnahmen keine Zinserträge mehr erfolgen.	-32.690,92	-68,11%	⬇️												
16.01.02.461700	Zinserträge von Kreditinstituten	111	10.000,00	30.623,00	30.623,00	30.623,00	In der Prognose ist unterstellt, dass für zukünftige Kreditaufnahmen keine Zinserträge mehr erfolgen.	In der Prognose ist unterstellt, dass für zukünftige Kreditaufnahmen keine Zinserträge mehr erfolgen.	20.623,00	206,23%	⬆️												
16.01.02.465110	Von TBS, Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen	111	2.118.100,00	0,00	2.118.100,00	2.306.410,27	Jahresabschluss steht noch aus!	Jahresabschluss des Unternehmens liegt vor	188.310,27	8,89%	⬆️												
			60.619.450,00	49.189.769,91	61.950.204,14	61.441.333,31			821.883,31			-5.628.689,87		-6.146.000,00	0,00								

davon:		Auswirkungen Corona		Auswirkungen Ukraine	
Abweichung Erträge Asyl		982.200,00		1.151.087,09	
davon:		Auswirkungen Corona		Auswirkungen Ukraine	
Abweichung gesamt		1.804.083,31		1.151.087,09	

Aufwendungen				Auswertung zum 30.09.2022			nachrichtlich:													
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2022	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt In Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand	davon Ukraine-Auswirkungen in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen				
01.01.01.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	120	450.000,00	253.498,81	376.186,90	355.000,00	Die Planung erfolgte unter der Annahme der Vollbesetzung aller Gremien und Fraktionsitzungen. Die Sitzungsgelder für das 1. u. 2. Quartal 2022 (31 Sitzungen) wurden bereits abgerechnet. Bis Ende 2022 sind noch 23 Sitzungen terminiert.	Die Planung erfolgte unter der Annahme der Vollbesetzung aller Gremien und Fraktionsitzungen. Die Sitzungsgelder bis 30.09.2022 wurden bereits abgerechnet. Bis Ende 2022 ist mit Ausgaben von vor. 355.000,- € zu rechnen.	-95.000,00	-21,11%	⬆️									
01.01.07.543185	Bürobedarf	120	35.000,00	37.306,58	45.000,00	45.000,00	Aufgrund der allg. Preissteigerung wird der Ansatz in diesem Jahr nicht ausreichen. Es werden hier zusätzliche Mittel in Höhe v. ca. 10.000 € benötigt	Aufgrund der allg. Preissteigerung wird der Ansatz in diesem Jahr nicht ausreichen. Es werden hier zusätzliche Mittel in Höhe v. ca. 10.000 € benötigt	10.000,00	28,57%	⬇️									
01.01.08.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	131	336.000,00	38.114,76	336.000,00	286.000,00	Der Ansatz wird in volle Höhe benötigt. Die Aufträge für Dienstleistungen wurden noch nicht erteilt, bzw. es liegen (noch) keine Rechnungen vor.	Es wird nicht erwartet, dass die Digitalisierung der Akten vollständig in 2022 durchgeführt werden kann. Es werden daher Mittel voraussichtlich in Höhe von 286.000 € in 2022 benötigt.	-50.000,00	-14,88%	⬆️									
01.01.08.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	131	400.000,00	418.397,61	460.000,00	466.000,00	Durch eine Rechnung des Kreises über 90.000 € (60.000 € über der Planung / Rechnung Rückwirkend über drei Jahre) und einer Beschaffung für MS Lizenzen über 45.000 € (alle drei Jahre) wird der Ansatz in diesem Jahr nicht ausreichen. Es werden hier zusätzliche Mittel von ca. 60.000 € benötigt.	Durch eine Rechnung des Kreises über 90.000 € (60.000 € über der Planung / Rechnung Rückwirkend über drei Jahre) und einer Beschaffung für MS Lizenzen über 45.000 € (alle drei Jahre) wird der Ansatz in diesem Jahr nicht ausreichen. Es werden hier zusätzliche Mittel von ca. 66.000 € benötigt.	66.000,00	16,50%	⬇️			737,80	Kauf einer Lizenz im Sozialbereich im September. Einmalig 690,20 € + mtl. 11,90 €					
01.01.09.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	112	30.000,00	35.022,79	32.000,00	40.000,00	Wie bereits im Vorjahr vermehrt anfallende gerichtliche Verfahren	Wie bereits im Vorjahr vermehrt anfallende gerichtliche Verfahren. In Anbetracht des derzeitigen Rechnungsergebnisses und noch laufender Verfahren (einschließlich Abschlussrechnung 4. Quartal) ist davon auszugehen, dass die prognostizierten Kosten i. H. v. 5.000 EUR noch zu erwarten sind.	10.000,00	33,33%	⬇️									
01.01.11.544600	Versicherungen	120	385.000,00	390.156,82	391.550,00	396.631,68	Die Versicherungsbeiträge waren zu Beginn des Jahres 2022 in einer Summe fällig. Eine weitere, unverzichtbare Versicherung musste zusätzlich abgeschlossen werden. Die Anzahl möglicher Schadensfälle, für die Eigenanteile zu entrichten sind, ist nicht kalkulierbar.	Neben den zu Beginn des Kalenderjahres regelmäßig fälligen Versicherungsbeiträgen (Haftpflicht, Vermögensschadenschaden, Rechtsschutz, Unfallkasse etc.) wurde eine neue Versicherung abgeschlossen (Cyberversicherung). Darüber hinaus erfolgte eine unvorhergesehene Beitragsnachforderung der Unfallkasse.	11.631,68	3,02%	⬇️									
01.01.13.521505	Instandhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	330	835.000,00	636.486,56	994.700,00	1.266.800,00	Bis zum Stichtag wurden insgesamt 410.237,45 EUR zur Zahlung angewiesen. Die Differenz zwischen dem dargestellten Rechnungsergebnis und der Buchung in der Facility-Management-Software des Fachbereichs ist auf interne buchungstechnische Abläufe zurückzuführen. Weitere 60.052,38 EUR wurden parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht abgerechnet, sind jedoch im Rechnungsergebnis dieses Berichts noch nicht enthalten, da sie nach dem Stichtag gebucht wurden. Darüber hinaus sind weitere HH-Mittel in Höhe von 514.374,29 EUR für diverse Instandhaltungsmaßnahmen durch Aufträge gebunden. Hier sind u.a. 118.217,64 EUR für Tiefbauarbeiten zur Stellung der Containeranlage an der GS Nordstadt, 34.349,35 EUR für Lieferung und Montage von Rauchschutztüren an der GS St. Marien, 33.151,73 EUR für die Brandschutzsanierung von Decken und Wänden in der Tiefgarage des Hallenbades sowie 24.575,88 EUR für den Einbau von Brandschutztüren im Hallenbad zu nennen. Da der Ausgabenverlauf auf dieser Haushaltsstelle nicht linear ist und darüber hinaus im Bereich der Bauunterhaltung stets auch mit unvorhersehbaren Ausgaben gerechnet werden muss, ist eine gesicherte Prognose bis zum Jahresende nicht möglich. Für unvorhersehbare Ausgaben werden zunächst vorsorglich 10.000,00 EUR in die Prognose eingerechnet. Zusammen mit den bereits geleisteten Zahlungen (rd. 470.300,00 EUR) und den noch offenen Aufträgen (rd. 514.400,00 EUR) beträgt der Restbedarf 431.800,00 EUR.	Für die Restabwicklung bereits erteilter Aufträge sowie für noch zu beauftragende Arbeiten beläuft sich die Prognose der Aufwendungen bis zum Jahresende auf rd. 336.200,00 EUR. Zusammen mit einer Überbuchung der HHSt. in Höhe von rd. 95.600,00 EUR (ermittelt im Zuge der Erstellung einer Dringlichkeitsvorlage zur Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022) ist mit einer Haushaltsüberschreitung in Höhe von insgesamt rd. 431.800,00 EUR zu rechnen. Dieser Mehrbedarf ist einerseits in den Abweichungen bei einzelnen Baumaßnahmen zwischen den Kostenschätzungen zum Zeitpunkt der Etatplanung und den tatsächlichen Kosten zum Zeitpunkt der Bauausführung begründet. In 2022 hat sich an dieser Stelle die massive Erhöhung der Baumaterialpreise deutlich bemerkbar gemacht. Darüber hinaus lässt sich auch die Gesamthöhe der im Laufe eines Jahres entstehenden unvorhersehbaren Reparaturen nur bedingt im Rahmen der Etatplanung einschätzen. Letztlich haben auch die in 2022 notwendigen, aber im Etatansatz nicht vorgesehenen Baumaßnahmen im Hallenbad zu dem jetzt errechneten Mehrbedarf geführt.	431.800,00	51,71%	⬇️						14.506,87	Aufwendungen Ukraine außerordentlich (Herrichtung von Unterbringungs-möglichkeiten für Schutzsuchende aus der Ukraine): u.a. Maler-, Tischler-, Elektriker-, Bodenbelagsarbeiten.		
01.01.13.524110	Energie und Wasser	320	1.007.500,00	1.039.068,66	1.378.100,00	1.564.100,00	Bis zum Stichtag dieses Berichts wurden die aus den Jahresendabrechnungen 2021 resultierenden Nachzahlungen, die Jahresvorauszahlungen für das HH-Jahr 2022 sowie die Monatsrechnungen für die Monate 01 + 05/2022 zur Zahlung angewiesen (insgesamt 888.097,90 EUR). Für die Monatsrechnungen 06 - 12/2022 wären nach Vorjahreszahlen noch Gesamtkosten von rd. 370.250,00 EUR zu erwarten. Aufgrund der zu erwartenden drastischen Preissteigerung im Bereich der Energieversorgung, die durch den städtischen Energiemanager nicht beziffert werden kann, wurde jedoch für die Abschläge 06 - 12/2022 zunächst ein Betrag von insgesamt 490.000,00 EUR in die Prognose eingerechnet. Zusammen mit dem im Berichtszeitraum zur Zahlung angewiesenen Betrag in Höhe von 888.097,90 EUR ergäbe dies Jahresgesamtkosten von rd. 1.378.100,00 EUR. Damit ist davon auszugehen, dass der Ansatz deutlich überschritten wird.	Die noch zu erwartenden Kosten bis zum Jahresende werden auf rd. 510.000,00 EUR geschätzt. Zusammen mit einer Überbuchung der HHSt. in Höhe von rd. 46.600,00 EUR (ermittelt im Zuge der Erstellung einer Dringlichkeitsvorlage zur Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022) ist mit einer Haushaltsüberschreitung in Höhe von insgesamt rd. 556.600,00 EUR zu rechnen. Bei den Kosten für die Versorgung der städtischen Immobilien mit Strom, Gas und Wasser sind Verbrauchsschwankungen – insbesondere bedingt durch Witterungseinflüsse – in der Regel zu erwarten. Weitere mögliche Faktoren für Kostenschwankungen sind Preisänderungen der Versorgungsunternehmen, Nutzungsänderung von Räumen/Gebäuden oder bautechnische Maßnahmen. Eine Ansatzkalkulation kann daher nur mit eingeschränkter Genauigkeit erfolgen. Je nach Ausprägung der vorgeschriebenen Schwankungen ergeben sich daher stets mehr oder minder deutliche Ansatzunter- oder Ansatzüberschreitungen. Ergänzend und in 2022 ausschlaggebend kommt hinzu, dass die durch den in 02/2022 begonnenen Ukraine-Krieg ausgelöste Energieknappheit und die damit verbundene dramatische Preisentwicklung in diesem Sektor so nicht vorhersehbar war.	556.600,00	55,25%	⬇️						556.600,00	Preisanstieg durch den Ukraine-Krieg		
01.01.13.524130	Versicherung der Grundstücke	320	164.300,00	154.786,30	164.300,00	176.300,00	Bis zum Stichtag wurden im Fachbereich insgesamt 154.786,30 EUR zum Soll gestellt. Im Rechnungsergebnis bereits enthalten ist eine Beitragsanpassung der Ausstellungsversicherung für Haus Martfeld. Darüber hinaus ist noch eine Gebäude- und Inventarversicherung für die Containteranlage an der Grundschule Nordstadt (Erweiterung des Gebäudes aufgrund der Umstellung von zwei auf drei Klassen je Schuljahr sowie aufgrund der notwendigen Erweiterung der OGS) abzuschliessen, deren Höhe nicht prognostiziert werden kann. Es ist daher zunächst davon auszugehen, dass der Ansatz in vollem Umfang benötigt wird. Sollte jedoch im laufenden Haushaltsjahr eine Entscheidung zugunsten einer Elementarversicherung für die städtischen Liegenschaften getroffen werden, hätte dies voraussichtlich eine Etatüberschreitung zur Folge.	Bis zum Stichtag wurden im Fachbereich insgesamt 154.786,30 EUR zum Soll gestellt. Im Rechnungsergebnis bereits enthalten ist eine Beitragsanpassung der Ausstellungsversicherung für Haus Martfeld. Darüber hinaus ist noch eine Gebäude- und Inventarversicherung für die Containteranlage an der Grundschule Nordstadt (Erweiterung des Gebäudes aufgrund der Umstellung von zwei auf drei Klassen je Schuljahr sowie aufgrund der notwendigen Erweiterung der OGS) abzuschliessen, deren Höhe nicht prognostiziert werden kann. Weiterhin wurde im laufenden Haushaltsjahr eine Entscheidung zugunsten einer Elementarschadenversicherung für die städtischen Liegenschaften getroffen. Für 2022 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 12.000,00 EUR errechnet. Dieser liegt in Preissteigerungen, in notwendigen, jedoch im Etatansatz nicht enthaltenen Bauleistungsversicherungen sowie im Abschluss der vorgenannten Elementarschadenversicherung ab dem 01.07.2022 begründet.	12.000,00	7,30%	⬇️									
01.01.13.524192	Winterdienst	320	69.750,00	36.666,79		85.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Bis zum Stichtag wurden Winterdienstleistungen in Höhe von 36.666,79 EUR abgerechnet. Die Winterdienstleistungen für den Zeitraum 10 - 12/2022 sind witterungsabhängig und daher nur schwer prognostizierbar. Es wurden Etatmittel in Höhe von insgesamt 48.305,31 EUR durch Aufträge gebunden (Lose 1 - 6). Die Prognose zum 31.12.2022 ist damit auf insgesamt rd. 85.000,00 EUR (bisheriges Rechnungsergebnis + offene Aufträge) zu erhöhen.	15.250,00	21,86%	⬇️									
01.01.13.524193	Gebäudereinigung	320	536.300,00	533.753,13	755.000,00	759.900,00	Der Ansatz enthält erhebliche Anteile für nicht planbare Kosten (z.B. Krankheitsvertretung). Insofern ist hier kein linearer Kostenverlauf gegeben. Eine gesicherte Prognose ist aus diesem Grund nicht möglich. Bis zum Stichtag wurden insges. 364.096,07 EUR zur Zahlung angewiesen, hierin: Unterhaltsreinigung incl. Reinigungsmaterial (224.177,25 EUR), Vertretungsreinigung (51.533,70 EUR), Corona-bedingte Reinigung (79.407,26 EUR), Sonderreinigung (Wochenendreinig., Reinigung nach Wahlen, etc.; 2.258,71 EUR), Grundreinigung (934,39 EUR) sowie Glas- u. Rahmenreinigung (5.784,76 EUR). Die Differenz zwischen dem dargestellten Rechnungsergebnis und der Buchung in der Facility-Management-Software des Fachbereichs ist auf interne buchungstechn. Abläufe zurückzuführen. Weitere 57.286,88 EUR wurden parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht abgerechnet, sind jedoch im Rechnungsergebnis dieses Berichts noch nicht enthalten, da sie nach dem Stichtag gebucht wurden. Hierin: 4.277,71 EUR Corona-bedingte Kosten. Darüber hinaus sind HH-Mittel in Höhe von 21.110,05 EUR durch Aufträge gebunden. Insgesamt wurden im Bereich der Gebäudereinigung bereits Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 83.700,00 EUR erforderlich. Grundsätzlich muss für das Haushaltsjahr 2022 mit Kosten in Höhe von rd. 755.000,00 EUR gerechnet werden: rd. 485.000,00 EUR für Unterhaltsreinigung, incl. Material, rd. 90.000,00 EUR für Vertretungsreinigung, rd. 30.000,00 für Sonderreinigung, sowie rd. 150.000,00 EUR Corona-bedingte Kosten (Sonderreinigung + Material). Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher davon auszugehen, dass der Ansatz um rd. 218.700,00 EUR überschritten wird. Als Gründe hierfür sind insbesondere Preissteigerungen um bis zu 25 % bei Reinigungsmaterialien, Preissteigerungen bei	Der Ansatz enthält erhebliche Anteile für nicht planbare Kosten (z.B. Krankheitsvertretung). Insofern ist hier kein linearer Kostenverlauf gegeben. Eine gesicherte Prognose ist aus diesem Grund nicht möglich. Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit Aufwendungen in Höhe von rd. 755.000,00 EUR gerechnet: rd. 485.000,00 EUR für Unterhaltsreinigung, incl. Material, rd. 90.000,00 EUR für Vertretungsreinigung, rd. 30.000,00 für Sonderreinigung, sowie rd. 150.000,00 EUR Corona-bedingte Kosten (Sonderreinigung + Material). Damit wird der Etatansatz um rd. 218.700,00 EUR überschritten. Zusammen mit einer Überbuchung der HHSt. in Höhe von rd. 4.900,00 EUR (ermittelt im Zuge der Erstellung einer Dringlichkeitsvorlage zur Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022) ist mit einer Haushaltsüberschreitung in Höhe von insgesamt rd. 223.600,00 EUR zu rechnen. Hiervon entfallen allein rd. 150.000,00 EUR auf Corona-bedingte Sonderkosten (Reinigungs- und Materialaufwand). Zum Zeitpunkt der Etatansatzkalkulation für 2022 wurden diese Kosten - in der irr tümlichen Annahme, dass die Pandemie überwunden wäre - nicht berücksichtigt. Der Restbetrag der dargestellten Haushaltsüberschreitung erklärt sich aus den üblichen Schwankungen/Unwägbarkeiten wie z. B. Kostensteigerungen beim Materialeinkauf, höhere Vertretungskosten für langzeit-erkrankte städtische Reinigungskräfte, Lohnsteigerungen bei der Fremdreinigung (gesetzliche Mindestlöhnerhöhung) oder Überführung weiterer Eigenreinigungsreviere in die Fremdreinigung.	223.600,00	41,69%	⬇️	150.000,00	Es wird für 2022 mit einem Corona-bedingten Mehraufwand in Höhe von insgesamt 150.000,00 EUR gerechnet. Bis zum 21.10.2022 wurden bereits Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 93.100,00 EUR abgerechnet. Im Zuge der Etatplanung 2022 wurden keine Corona-bedingten Mehraufwendungen kalkuliert und geltend gemacht.						5.509,29	Aufwendungen Ukraine ordentlich (anteilige Unterhaltsreinigung Flüchtlingsunterkunft Kaiserstraße 69).

Aufwendungen			Auswertung zum 30.09.2022				nachrichtlich:										
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2022	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand	davon Ukraine-Auswirkungen in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	
01.01.13.542200	Mieten und Pachten	320	708.100,00	810.158,49	794.200,00	952.000,00	Bis zum Stichtag wurden insgesamt 579.436,19 EUR zur Zahlung angewiesen. Nach Vertragsverlängerung einzelner angemieteter Objekte sind für den Zeitraum 07 - 12/2022 noch Mietzahlungen in Höhe von rd. 27.200,00 EUR zu leisten. Darüber hinaus ist ebenfalls noch die Miete für die Containeranlage an der Grundschule Nordstadt in Höhe von insgesamt 187.555,90 EUR zu zahlen. Damit betragen die Mietausgaben im Haushaltsjahr 2022 rd. 794.200,00 EUR. Der Mehraufwand im Vergleich zum Etatansatz ist insbesondere durch die nicht vorhersehbare Anmietung eines weiteren Mietobjektes sowie durch eine Mieterhöhung bei der Schwelm-ArENa zu erklären. Etwaige Betriebskostennachforderungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar.	Die Haushaltsstelle ist aktuell bereits mit rd. 123.150,00 EUR überbucht. Darüber hinaus ist bis zum Jahresende noch mit weiteren Aufwendungen in Höhe von rd. 120.750,00 EUR zu rechnen. Die zusätzlich benötigten Finanzmittel betragen damit insgesamt 243.900,00 EUR. Dieser Mehrbedarf erklärt sich im Wesentlichen durch Mehrkosten für die Containermiete an der Grundschule Nordstadt (rd. 53.000,00 EUR), durch Betriebskostennachzahlungen für Vorjahre und erhöhte Betriebskosten-vorausleistungen in 2022 (rd. 70.150,00 EUR) sowie durch eine interne Grundsteuernachzahlung an den Fachbereich Finanzen für die Schwelm-ArENa (rd. 120.750,00 EUR) für die Jahre 2017 – 2021.	243.900,00	34,44%	↓						
02.01.03.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	210	20.000,00	2.719,15	33.000,00	33.000,00	Es sind mehr Signalplanungen zu beauftragen, als ursprünglich abzusehen war. Die Erteilung der Aufträge erfolgt in Kürze.	Es sind mehr Signalplanungen zu beauftragen, als ursprünglich abzusehen war. Die Erteilung der Aufträge erfolgt in Kürze.	13.000,00	65,00%	↓						
02.01.05.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	210	115.000,00	100.591,60	115.000,00	125.000,00	Reisedokumente werden jeweils vor den jeweiligen Reisezeiten vermehrt beantragt. Danach geht die Anzahl zurück, so dass eine einfache Hochrechnung nicht zielführend ist.	Der Ansatz wird voraussichtlich nicht ausreichen. Eine seriöse Hochrechnung ist aufgrund von Schwankungen im Jahresverlauf nicht möglich.	10.000,00	8,70%	↓						
02.01.07.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	120	15.000,00	26.030,87	26.030,87	35.000,00	Gestiegene Kosten im Rahmen der Landtagswahl (u.a. bei den Wahlbenachrichtigungen, Wahlhelferentschädigung und Briefwahlen)	Gestiegene Kosten im Rahmen der Landtagswahl (u.a. bei den Wahlbenachrichtigungen, Wahlhelferentschädigung und Briefwahlen)	20.000,00	133,33%	↓						
03.02.01.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	181.000,00	176.228,86	198.200,00	217.500,00	Weiterleitung OGS-Zuschuss = 159.253,00 €, Erstattung Elternbeiträge aus 2021 = 5.226,26 €; geschätzt Nachforderung AWO = 15.000 €, Weiterleitung Helferprogramm = 18.682,60 €	Weiterleitung OGS-Zuschuss = 159.253,00 €, Erstattung Elternbeiträge aus 2021 = 5.226,26 €; Nachforderung AWO = 41.237,65 €, Weiterleitung Helferprogramm = 11.749,60 €	36.500,00	20,17%	↓						
03.02.07.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	244.000,00	149.128,38	171.200,00	167.400,00	Weiterleitung OGS-Zuschuss = 132.202,58 €, geschätzt Nachforderung Caritas = 15.000 €, Weiterleitung Helferprogramm = 23.902,80 €.	Weiterleitung OGS-Zuschuss = 132.202,58 €, Nachforderung Caritas = 18.264,35 €, Weiterleitung Helferprogramm = 16.925,80 €, Deckung für HHSt. 03.07.02.529100 = 37.300,00 €	-76.600,00	-31,39%	↑						
03.07.02.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	220	6.800,00	19.575,98		21.600,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Ansatz 6.800 € + HÜ 14.745,07 = 21.545,07 €, Schwimmfahrten nach Ennepetal und Gevelsberg, Workshop, Entsorgungskosten, Wartung Defibrillatoren = 21.519,18 €	14.800,00	217,65%	↓						
03.07.02.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	151.200,00	69.582,82	174.100,00	174.100,00	Weiterleitung Sj 21/22 = 2. Rate Alle Kinder essen mit 12.960 €, 2. Rate Schule und Kultur 1.687,50 €; Sj 22/23 = 1. Rate Alle Kinder essen mit 15.000 €, 1. Rate Schule und Kultur = 1.687,50 €, Aufholen nach Corona= 127.157,00 €; Students(at)school = Inklusionspauschale = 10. 517,83 , Belastungsausgleich i.H.V. 38558,00 € wurde nach 06.03.04 verschoben.	Weiterleitung Sj 21/22 = 2. Rate Alle Kinder essen mit 12.960 €, 2. Rate Schule und Kultur 1.687,50 €; Sj 22/23 = 1. Rate Alle Kinder essen mit 15.000 €, 1. Rate Schule und Kultur = 1.687,50 €, Aufholen nach Corona= 127.157,00 €; Students(at)school = 15.570 €	22.900,00	15,15%	↓						
03.07.02.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	220	55.000,00	11.855,01	10.600,00	10.600,00			-44.400,00	-80,73%	↑						
04.01.03.501901	Honorare und ähnliches	120	70.000,00	33.904,87	57.600,00	57.600,00	Bisher wurden honorarmäßig nur die Monate Januar bis Mai abgerechnet. Das Ergebnis für 2022 wird vergleichbar mit dem für das Jahr 2021 (Ergebnis: 57.573,75 €) sein. Die Schülerzahl am 27.06.2022 betrug 262 Schüler. Die Musikschulleitung ist aber optimistisch, dass sich nach den Sommerferien wieder mehr Schülerinnen und Schüler anmelden werden. Seit Mai laufen auch wieder einige Veranstaltungen und Konzerte im Musikschulbereich und nach den Sommerferien werden auch Workshops und Projekte wieder aufgenommen. Dafür werden zusätzliche Honorare fällig.	Bisher wurden honorarmäßig nur die Monate Januar bis August abgerechnet. Das Ergebnis für 2022 wird vergleichbar mit dem für das Jahr 2021 (Ergebnis: 57.573,75 €) sein. Die Schülerzahl am 12.10.2022 betrug 256 Schüler. Seit Mai laufen wieder Veranstaltungen und Konzerte im Musikschulbereich und Workshops und Projekte wurden wieder aufgenommen. Dafür werden zusätzliche Honorare fällig. Es ist mit einem Jahresabschluss in Höhe von ca. 57.600,00 € zu rechnen.	-12.400,00	-17,71%	↑						
04.01.03.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	120	36.000,00	10.947,95	36.000,00	23.500,00	Bisher wurden honorarmäßig nur die Monate Januar bis Mai abgerechnet. Das Ergebnis für 2022 wird vergleichbar mit dem für das Jahr 2021 (Ergebnis: 23.230,85 €) sein. Nachdem nun die Anmeldezahlen der Jekits-Kinder für das nächste Schuljahr feststehen und ab sofort auch wieder Honorare für Veranstaltungen und Projekte aus dieser Haushaltsstelle fällig werden, muss der Ansatz zunächst in	Bisher wurden honorarmäßig nur die Monate Januar bis August abgerechnet. Das Ergebnis für 2022 wird vergleichbar mit dem für das Jahr 2021 (Ergebnis: 23.230,85 €) sein. Nachdem nun die Anmeldezahlen der Jekits-Kinder für das nächste Schuljahr feststehen, aber ab sofort auch wieder Honorare für Veranstaltungen und Projekte aus dieser Haushaltsstelle fällig werden, ist mit einem Jahresabschluss in Höhe von ca. 23.500,00 € zu rechnen.	-12.500,00	-34,72%	↑						
06.01.03.531100	Weiterleitung v. Landesmitteln z. Umsetzung v. KiBiz	220	0,00	207.321,75	203.000,00	207.321,75	Weiterleitung von Landesmitteln für Alltagshelfer laut Bescheid vom 02.03.2022 an die Einrichtungen freier Träger. HÜ durch Verfügung der Kämmerin vom 24.03.2022. Korrespondierende HHSt. 06.01.03.414105	Weiterleitung von Landesmitteln für Alltagshelfer laut Bescheid vom 02.03.2022 an die Einrichtungen freier Träger. HÜ durch Verfügung der Kämmerin vom 24.03.2022, sowie durch Verfügung der Kämmerin v. 12.07.2022. Korrespondierende HHSt. 06.01.01.414105 u. 06.01.03.414105.	207.321,75	n.d.	n.d.						
06.01.03.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	11.490.650,00	8.920.427,19	11.325.400,00	11.325.400,00	Weiterleitung der Kibiz Zuschüsse an die Einrichtungen der freien Träger. Dadurch, dass die Mittel für den kommenden Monat bereits am Ende des vorherigen ausgezahlt werden, ergibt die in diesem Bericht durchgeführte Berechnung zu einer zu hohen Prognose. Zum Stichtag 30.06.2022 sind die Mittel für Juli bereits im Rechnungsergebnis enthalten. Auf der Basis dieses Bescheides kann dann eine neue Prognose abgegeben werden.	Weiterleitung der Kibiz Zuschüsse an die Einrichtungen der freien Träger. Dadurch, dass die Mittel für den kommenden Monat bereits am Ende des vorherigen ausgezahlt werden, ergibt die in diesem Bericht durchgeführte Berechnung zu einer zu hohen Prognose. Auf Basis des neuen Kibiz Bescheides für das KGJ 22/23 wurde die Prognose angepasst.	-165.250,00	-1,44%	↑						
06.01.03.531805	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche (U 3 - Ausbau)	220	100.000,00	218.614,60	218.614,60	218.614,60	Investitionszuschuss U3- Ausbau Kiga "die Arche". Mit Verfügung der Kämmerin vom 11.04.2022 wurde eine HÜ i.H.v. 118.614,60 € genehmigt. Die Deckung ergibt sich aus Mehrerträgen aus Bundesmitteln auf der HHSt. 06.01.03.414000.	Investitionszuschuss U3- Ausbau Kiga "die Arche". Mit Verfügung der Kämmerin vom 11.04.2022 wurde eine HÜ i.H.v. 118.614,60 € genehmigt. Die Deckung ergibt sich aus Mehrerträgen aus Bundesmitteln auf der HHSt. 06.01.03.414000.	118.614,60	118,61%	↓						
06.01.03.539900	Sonstige Transferaufwendungen	220	0,00	78.698,18	78.698,18	78.698,18	Weiterleitung nicht verbrauchter Fördermittel an das Land (siehe 06.01.03.429100)	Weiterleitung nicht verbrauchter Fördermittel an das Land (siehe 06.01.03.429100)	78.698,18	n.d.	n.d.						
06.01.04.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	60.000,00	18.480,00	60.000,00	25.000,00	Zuschüsse für Großtagespflegestellen gem. Ratsbeschluss (SV 196/2020). Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel in voller Höhe benötigt werden.	Zuschüsse für Großtagespflegestellen gem. Ratsbeschluss (SV 196/2020). Zuschüsse für die freigehaltenen Plätze bis einschließlich Oktober hochgerechnet auf das Jahr.	-35.000,00	-58,33%	↑						
06.01.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	220	864.750,00	477.752,02	763.250,00	632.500,00	Bei der Etatmeldung wurde davon ausgegangen, dass in diesem Jahr durchschnittlich 80 Kinder betreut werden. Berechnung der Aufwendungen: 35,5 Stunden x 5,50 € x 52 Wochen x 70 Kinder = 710.710,00 € Plus 2.500,00 für Schulungen / Qualifizierungsmaßnahmen Plus 50.000,00 € für Versicherungsbeiträge = 763.210,00 € insgesamt. (Prognose gerundet auf 763.250 €) Auf dieser HHSt. wurden im Rechnungsergebnis die Zahlungen für Juli bereits berücksichtigt.	Bei der Etatmeldung wurde davon ausgegangen, dass in diesem Jahr durchschnittlich 80 Kinder betreut werden. Tatsächlich werden im Durchschnitt weniger Kinder betreut. Berechnung der Aufwendungen: 35,5 Stunden x 5,50 € x 52 Wochen x Anzahl der Kinder = Plus 2.500,00 für Schulungen / Qualifizierungsmaßnahmen Plus 50.000,00 € für Versicherungsbeiträge Hochrechnung aufgrund der bisherigen Zahlungen: 580.000,00 € + 50.000,00 € + 2.500,00 € Auf dieser HHSt. wurden im Rechnungsergebnis die Zahlungen für Oktober bereits berücksichtigt.	-232.250,00	-26,86%	↑						
06.02.02.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	94.000,00	117.967,09	166.292,09	166.292,09	Durchführung der Soz. Arbeit an Schulen, Zuschüsse an Jugendverbände, Weiterleitung der Mittel Aufholen nach Corona (s. neue HHST 06.02.02.448100)	Durchführung der Soz. Arbeit an Schulen, Zuschüsse an Jugendverbände, Weiterleitung der Mittel Aufholen nach Corona i.H.v. 72.292,09 €(s. neue HHST 06.02.02.448100). Die zweite Rate Schulsozialarbeit steht noch aus.	72.292,09	76,91%	↓	72.292,09	Aufholen nach Corona				
06.02.02.531807	Weiterleitung Zuwendungen für lfd Zwecke an übrige Bereiche (Projekte)	220	11.000,00	78.145,31	83.000,00	83.000,00	Programm Kinderfreundliche Kommune, 6.000,00 € Mitgliedsbeitrag, 5.000,00 € Sachmittel Weiterleitung der Zuschussmittel Flüchtlingskinderbetreuung an den DKSB (HHSt. 06.02.02.414107)	Programm Kinderfreundliche Kommune, 6.000,00 € Mitgliedsbeitrag, 5.000,00 € Sachmittel Weiterleitung der Zuschussmittel Flüchtlingskinderbetreuung an den DKSB (HHSt. 06.02.02.414107)	72.000,00	654,55%	↓						
06.02.02.533101	Soziale Leistg. an natürl. Personen außerh. von Einrichtg. aus Spenden	220	15.000,00	22.337,75	35.000,00	40.000,00	Aufwendungen für die Durchführung von Ferienfreizeiten. Verausgabung von Spendenmitteln aus den Vorjahren führen zu einem höheren RE. (HHSt. 06.02.02.414701) HÜ durch VfG. Kämmerin v. 07.02.22 und 22.04.22/26.09.2022	Aufwendungen für die Durchführung von Ferienfreizeiten. Verausgabung von Spendenmitteln aus den Vorjahren führen zu einem höheren RE. (HHSt. 06.02.02.414701) HÜ durch VfG. Kämmerin v. 07.02.22 und 22.04.22/26.09.2022	25.000,00	166,67%	↓						
06.03.03.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	220	2.434.000,00	1.696.620,43	2.434.000,00	2.380.000,00	Durchführung ambulanter Jugendhilfemaßnahmen, sowie Zahlung der Pflegegelder. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt nach der Leistungserbringung für den Vormonat, daher kann keine pauschale Hochrechnung des bisherigen Rechnungsergebnisses erfolgen.	Durchführung ambulanter Jugendhilfemaßnahmen, sowie Zahlung der Pflegegelder. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt nach der Leistungserbringung für den Vormonat, daher kann keine pauschale Hochrechnung des bisherigen Rechnungsergebnisses erfolgen.	-54.000,00	-2,22%	↑	704.800,00	aktueller Corona-Schaden	704.800,00			
06.03.03.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	220	4.507.500,00	2.926.640,40	4.507.500,00	4.300.000,00	Durchführung stationärer Jugendhilfemaßnahmen. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt nach der Leistungserbringung für den Vormonat, daher kann keine pauschale Hochrechnung des bisherigen Rechnungsergebnisses erfolgen.	Durchführung stationärer Jugendhilfemaßnahmen. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt nach der Leistungserbringung für den Vormonat, daher kann keine pauschale Hochrechnung des bisherigen Rechnungsergebnisses erfolgen.	-207.500,00	-4,60%	↑	551.000,00	aktueller Corona-Schaden	729.900,00			
06.03.03.533201	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)	220	0,00	73.636,20	144.000,00	152.500,00	Derzeit ist die Stadt Schwelm für zwei UMA zuständig. Pro Fall entstehen monatliche Kosten von derzeit ca. 6.000,00 €. Eine weitere Fallzahlenentwicklung im Rahmen des Ukrainekrieges kann nicht abgeschätzt werden. Die Mittel werden vom Land erstattet.	Derzeit ist die Stadt Schwelm für 5 UMA zuständig. Pro Fall entstehen monatliche Kosten von derzeit ca. 6.000,00 €. Davon sind derzeit jedoch keine UMA aus der Ukraine. Eine weitere Fallzahlenentwicklung im Rahmen des Ukrainekrieges kann nicht abgeschätzt werden. Die Mittel werden vom Land erstattet. Korresp. HHSt. 06.03.03.448102	152.500,00	n.d.	n.d.						
06.03.04.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	220	359.750,00	344.284,04	359.750,00	531.200,00	Durchführung stationärer Eingliederungshilfemaßnahmen. Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt nach der Leistungserbringung für den Vormonat, daher kann keine pauschale Hochrechnung des bisherigen Rechnungsergebnisses erfolgen.	Durchführung stationärer Eingliederungshilfemaßnahmen. Derzeit werden 8 Kinder stationär gem. § 35a betreut. Der prognostizierte Betrag ergibt aus dem bisherigen RE zzgl. Der noch ausstehenden Rechnungen lt. Fachsoftware.	171.450,00	47,66%	↓	58.700,00	aktueller Corona-Schaden	58.700,00			
06.03.08.523100	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd VerwTätigkeit an das Land	220	57.500,00	61.277,24	57.500,00	70.000,00	50% der Einnahmen im Bereich Unterhaltsvorschuß (06.03.08.421102)	50% der Einnahmen im Bereich Unterhaltsvorschuß (06.03.08.421102). Dadurch, dass auch Beträge mit Sollstellungen aus den Vorjahren eingehen, wird der Aufwand nicht genau 50 % der korresp. HHSt. betragen.	12.500,00	21,74%	↓						
06.03.08.533900	Sonstige soziale Leistungen	220	1.260.450,00	929.357,00	1.260.450,00	1.130.000,00	Aufwendungen für Unterhaltsvorschußleistungen.	Aufwendungen für Unterhaltsvorschußleistungen. Bisher wurden die Leistungen bis einschließlich Oktober ausgezahlt.	-130.450,00	-10,35%	↑						

Aufwendungen			Auswertung zum		30.09.2022		nachrichtlich:									
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2022	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand	davon Ukraine-Auswirkungen in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen
09.01.02.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	310	180.000,00	0,00	90.000,00	50.000,00	Aufwendungen für Innenstadtbüro und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des ISEK werden nach jetzigem optimistischen Kenntnisstand nur zur Hälfte vereinnahmt werden. Bepreistes Leistungsverzeichnisses liegt vor, Prüfung steht noch aus.	Aufwendungen für Innenstadtbüro und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des ISEK werden nach jetzigem Kenntnisstand in diesem Jahr nicht mehr entstehen. Abwicklung Mobilitäts- und Parkraumkonzept mit rd. 50 T€.	-130.000,00	-72,22%	↑					
09.02.02.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	310	50.000,00	27.992,77		40.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Es wird von einer Inanspruchnahme von 40.000 € ausgegangen. Restbetrag von 12 T€ u. a. für Straßenplanung Teilbereich Prinzenstraße	-10.000,00	-20,00%	↑					
12.01.01.521609	An TBS für die Behebung von Schäden durch Dritte am Infrastrukturvermögen	310	30.000,00	9.409,50	30.000,00	20.000,00	Bisher sind Schäden in Höhe von rd. 9.000 € zu verzeichnen. Es wird gewenwärtig von einer Ausgabe in veranschlagter Höhe ausgegangen	Bisher sind Schäden in Höhe von rd. 9.700 € zu verzeichnen. Die vorauss. Ausgabe in 2022 wird auf 20 T€ reduziert.	-10.000,00	-33,33%	↑					
12.01.01.524208	An TBS f Unterhaltung Straßenbegleitgrün	310	468.200,00	319.900,18	468.200,00	550.000,00	Nach Vorliegen der TBS-Abrechnungen für das 1. Quartal wird von einer Inanspruchnahme des gesamten HH-Ansatzes ausgegangen.	Nach Vorliegen der TBS-Abrechnungen für die ersten drei Quartale wird von einer Überschreitung des HH-Ansatzes ausgegangen. Deckung im Deckungskreis.	81.800,00	17,47%	↓					
13.01.02.521602	An TBS für Instandhaltung Infrastrukturvermögen	310	25.200,00	45.955,65	50.000,00	70.000,00	Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz um rd. 25.000 € überschritten wird (Hochwasserschutz an städtischen Bachläufen)	Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz um rd. 45.000 € überschritten wird (Hochwasserschutz an städtischen Bachläufen). Deckung im Deckungskreis.	44.800,00	177,78%	↓					
13.01.02.537900	Wupperverebandsumlage	310	220.000,00	202.304,00	220.000,00	202.304,00	Der endgültige Beitragsbescheid für 2021 liegt noch nicht vor. Es wird daher zunächst von einer Inanspruchnahme des gesamten Ansatzes ausgegangen.	Der endgültige Beitragsbescheid für 2021 liegt vor. Nachzahlungen wurden nicht festgesetzt, vielmehr Erstattung bei 13.01.02.459100 über 387,00 €.	-17.696,00	-8,04%	↑					
15.01.01.542200	Mieten und Pachten	Wifo	109.200,00	38.846,10	34.847,70	38.846,10	Aufwendungen für die Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen in der Schwelmer Innenstadt im Rahmen des "Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW" zur Weitervermietung an Geschäftsgründer. Der Ansatz wird nicht in voller Höhe benötigt. Für ein von maximal fünf förderfähigen Ladenlokalen konnte bislang kein Interessent gefunden werden. Zudem fielen die tatsächlichen Mietaufwendungen geringer aus als die vor dem Programmstart prognostizierten Kosten.	Aufwendungen für die Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen in der Schwelmer Innenstadt im Rahmen des "Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW" zur Weitervermietung an Geschäftsgründer. Der Ansatz wird nicht in voller Höhe benötigt. Für ein von maximal fünf förderfähigen Ladenlokalen konnte bislang kein Interessent gefunden werden. Zudem fielen die tatsächlichen Mietaufwendungen geringer aus als die vor dem Programmstart prognostizierten Kosten.	-70.353,90	-64,43%	↑					
16.01.01.534100	Gewerbesteuerumlage	111	1.318.000,00	666.014,78	1.371.630,68	1.413.645,46	Umlage auf Basis des Rechnungsergebnisses Gewerbesteuer	Umlage auf Basis des Rechnungsergebnisses Gewerbesteuer	95.645,46	7,26%	↓	-244.354,54	aktueller Veranlagungsstand	-340.000,00		
16.01.01.559900	Sonstige Finanzaufwendungen	111	50.000,00	0,00	25.000,00	12.500,00	Schätzung Vollverzinsung ab 01.07.2022	Schätzung Vollverzinsung ab 01.10.2022	-37.500,00	-75,00%	↑					
16.01.02.551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	111	650.000,00	600.437,99	625.000,00	625.000,00	Hochrechnung auf Basis des aktuellen Standes	Hochrechnung auf Basis des aktuellen Standes	-25.000,00	-3,85%	↑					
16.01.02.551701	Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an Kreditinstitute	111	164.000,00	135.342,40	187.000,00	199.000,00	Bei der Berechnung wurde unterstellt, dass ab August monatlich Zinsen von 0,5 % für kurzfristig aufzunehmende Liquiditätskredite zu zahlen sind.	Bei der Berechnung wurde unterstellt, dass ab Oktober monatlich Zinsen von 1% für kurzfristig aufzunehmende Liquiditätskredite zu zahlen sind	35.000,00	21,34%	↓			35.000,00	aktuelle Zinsentwicklung	
			30.370.150,00	23.201.745,36	31.346.901,02	31.819.853,86			1.449.703,86			1.292.437,55		1.153.400,00	612.353,96	

davon:		Auswirkungen Corona		Auswirkungen Ukraine	
Abweichung Personal gesamt	-367.400,24	111.479,00	Überstunden, Rufbereitschaften	6.500,00	Überstunden
		Auswirkungen Corona		Auswirkungen Ukraine	
Abweichung Aufwendungen Asyl	132.600,00	0,00		555.501,15	Aufwendungen für Ukraine Flüchtlinge
		Auswirkungen Corona		Auswirkungen Ukraine	
nachrichtlich: Buchungsstelle div. HHST	Bezeichnung Abschreibungen	Ansatz 2022 4.620.250,00	Prognose FB 4.620.250,00	Abweichung 0,00	0,00

zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Form von Haushaltsüberschreitungen bis

Buchungsstelle		aus C-Bericht		Ansatz 2022		RE		HÜ		Deckung		Abweichung durch HÜ	
01.01.13.543197	Sonstige Geschäftsaufwendungen (Neugestaltung Bücherei)	03/2022	0,00		0,00			11.486,49		MA bei 01.01.13.543160			11.486,49
03.07.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		150.000,00		111.871,14			23.700,00		MA bei 03.02.07.531800			23.700,00
08.01.01.531700	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an private Unternehmen		17.900,00		16.340,00			16.000,00		MA bei 16.01.02.551700			16.000,00
09.01.01.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,00		0,00			65.000,00		ME bei 10.01.01.431100			65.000,00
Summe der Haushaltsüberschreitungen:								116.186,49					116.186,49

Auswirkungen Corona		Auswirkungen Ukraine	
0,00		0,00	

Auswirkungen Corona		Auswirkungen Ukraine	
1.403.916,55		1.174.355,11	

Abweichung gesamt**		1.331.090,11	Veränderung
---------------------	--	--------------	-------------

			Rechnungs- ergebnis zum 30.09.2022	Prognose FB zum 31.12.2022 lfd. Monat	Abweichung / Differenz		davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	davon Ukraine- Auswirkungen in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2022								
Erträge										
05.03.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.034.900,00	1.631.225,60	1.850.000,00	815.100,00	Bei der Aufstellung dieser Ertragsposition im Jahr 2021 für den Etat 2022 wurde davon ausgegangen, dass Erstattungen nach dem FlüAG für ca. 70 Personen erfolgen werden, die sich im laufenden Asylverfahren befinden. Des weiteren wurde die Ausgleichssonderzahlung in Höhe von rd. 240.000,00 € für geduldete Personen für 2022 etatisiert. Aufgrund des Ukrainekrieges erhielten jedoch weit mehr als 70 Personen Leistungen nach dem AsylbLG als bei der Etataufstellung kalkuliert .Somit wurden im Rahmen der FlüAG-Zahlungen auch höhere Einnahmen generiert. Darüber hinaus wurden Bundesmittel (1. und 2. Tranche) in Höhe von 343.888,32 € für ukrainische Flüchtlinge an die Stadt Schwelm weitergeleitet.			1.039.513,32	Bundesmittel für Ukraine-Flüchtlinge in Höhe von 343.888,32 € sowie FlüAG Pauchalen für die ukr. Flüchtlinge in Höhe von 695.625,00 €. Hinweis: Die Bundesmittel sind lediglich in diesem Produkt aufgeführt, werden aber für ein Vielzahl von Maßnahmen im gesamten Haushalt eingesetzt.
05.03.01.414600	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentl Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.414801	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen/ Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.421110	Leistungen in Normalfällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	3.000,00	1.941,34	3.000,00	0,00					
05.03.01.421111	Leistungen in Normalfällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	5.000,00	4.797,74	6.500,00	1.500,00					
05.03.01.421112	Leistungen in Normalfällen- Vorjahresabwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.421113	Leistungen in Normalfällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	110.000,00	98.873,48	130.000,00	20.000,00					
05.03.01.421114	Leistg. in Normalfällen-Erstattg. d. IOM f. Rückkehr u. Weiterwanderung	1.000,00	550,10	1.000,00	0,00					
05.03.01.421115	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.421116	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen - Darlehen	0,00	3.965,00	5.500,00	5.500,00					
05.03.01.421120	Leistungen in besonderen Fällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	10.000,00	3.046,98	4.000,00	-6.000,00	Voraussichtlich können einige zum Soll gestellte Kostenbeiträge nicht realisiert werden.				
05.03.01.421121	Leistungen in besonderen Fällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	100.000,00	216.722,16	250.000,00	150.000,00	Auch die Spitzabrechnung der AOK für das II. Quartal 2021 schloss mit einer Erstattung ab. Darüber hinaus werden bei dieser Ertragsposition auch die Erstattung im Rahmen des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Flüchtlinge vereinnahmt.			111.573,77	Erstattung des Jobcenters von Vorleistungen für ukr. Flüchtlinge im Rahmen des Rechtskreiswechsels Asyl ins SGB II oder SGB XII
05.03.01.421122	Leistungen in bes. Fällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	5.000,00	654,45	1.000,00	-4.000,00					
05.03.01.421123	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.421124	Lstg. in besonderen Fällen in Regelwohnungen - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.429100	Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.456100	Bußgelder, Zwangsgelder u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.461800	Zinserträge aus Mietkautionen v. sonst. inländischen Bereich	1.000,00	1.012,00	1.100,00	100,00	Dividendenzahlung für Genossenschaftsanteile ; Zahlung im IV.Quartal 2022				
Summe Erträge		1.269.900,00	1.962.788,85	2.252.100,00	982.200,00	Summe Abweichungen Erträge	0,00		1.151.087,09	
Aufwendungen							davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	davon Ukraine- Auswirkungen in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen
05.03.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	350.000,00	235.981,74	364.000,00	14.000,00	Aufgrund der Flüchtlingsstroms aus der Ukraine und der damit verbundenen Aufnahme und Versorgung dieses Personenkreises mit Leistungen nach dem AsylbLG muss davon ausgegangen werden, dass die Etatansätze vollständig ausgeschöpft bzw. ggfs. überschritten werden. Eine seriöse Schätzung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da die uns übermittelten Flüchtlingsaufnahmezahlen abhängig von dem Zustrom weiterer Flüchtlinge nach Deutschland sind.				
05.03.01.533827	Leistungen in besonderen Fällen: Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533828	Leistungen in besonderen Fällen: Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533829	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533830	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533831	Leistungen in besonderen Fällen: Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533832	Leistungen in besondern Fällen: Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533833	Leistungen in besondern Fällen: Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533900	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533910	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Krankenhilfe z. Pflege	40.000,00	13.690,11	20.000,00	-20.000,00					
05.03.01.533911	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Bestellscheine	2.500,00	628,52	1.000,00	-1.500,00					
05.03.01.533912	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Benutzungsgebühren	320.000,00	272.826,17	290.000,00	-30.000,00					
05.03.01.533913	Leistungen in Normalfällen - Rückkehr und Weiterwanderung	3.500,00	275,05	500,00	-3.000,00					

			Rechnungs- ergebnis zum 30.09.2022	Prognose FB zum 31.12.2022 lfd. Monat	Abweichung / Differenz		davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	davon Ukraine- Auswirkungen in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2022								
05.03.01.533914	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Mieten	30.000,00	98.193,01	110.000,00	80.000,00					
05.03.01.533915	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Einmalige Beihilfen	20.000,00	27.115,59	34.000,00	14.000,00					
05.03.01.533916	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Geldbetrag	20.000,00	38.939,25	56.000,00	36.000,00					
05.03.01.533917	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Einmalige Beihilfen (v.u.gekauft)	5.000,00	38,35	100,00	-4.900,00					
05.03.01.533918	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege	60.000,00	37.106,13	60.000,00	0,00					
05.03.01.533919	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Bestellscheine	3.000,00	36.874,89	50.000,00	47.000,00					
05.03.01.533920	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen (ohne Einrichtungen)	360.000,00	48.510,53	60.000,00	-300.000,00	Korrespondiert mit 05.03.01.533942 dort Merhaufwand				
05.03.01.533921	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Geldbetrag	30.000,00	118.894,76	130.000,00	100.000,00					
05.03.01.533922	Leistungen in besonderen Fällen - Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533923	Leistungen in besonderen Fällen - Sonstige Mieten	80.000,00	53.028,20	77.000,00	-3.000,00					
05.03.01.533924	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Zusatzleistung	10.000,00	187.918,60	200.000,00	190.000,00					
05.03.01.533925	Leistungen in besonderen Fällen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	170.000,00	100.739,40	130.000,00	-40.000,00					
05.03.01.533926	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533927	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Zusatzleistungen	80.000,00	90.561,29	100.000,00	20.000,00					
05.03.01.533928	Leistungen für Bildung und Teilhabe	10.000,00	4.710,09	7.000,00	-3.000,00					
05.03.01.533929	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533930	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533931	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533932	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533933	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533934	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533935	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533937	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533938	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533939	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533940	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533941	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533942	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Krankenhilfe u. a.	120.000,00	149.511,17	195.000,00	75.000,00	Umbuchung von 05.03.01.533920 dort Minderung				
05.03.01.533943	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Mieten Gem.unterkünfte	10.000,00	3.981,63	6.000,00	-4.000,00					
05.03.01.533944	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Hzl/Beihilfe	260.000,00	145.582,26	195.000,00	-65.000,00					
05.03.01.533945	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Schulausflüge u Klassenf	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533947	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533948	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533949	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Teilh.a.soz.u.kult.Leben	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533950	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533951	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533952	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533953	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Regelwohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.533954	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften – Darlehen	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00					
05.03.01.533955	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen – Darlehen	1.000,00	25.114,00	35.000,00	34.000,00					
05.03.01.533956	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften – Darlehen	500,00	0,00	0,00	-500,00					
05.03.01.533957	Lstg. in besonderen Fällen in Regelwohnungen - Darlehen	500,00	0,00	0,00	-500,00					
05.03.01.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00					
05.03.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00					
05.03.01.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00	825,70	2.000,00	0,00					
05.03.01.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
Summe Aufwendungen		1.990.000,00	1.691.046,44	2.122.600,00	132.600,00	Summe Abweichungen Aufwendungen	0,00		555.501,15	Ausgaben aus einer Vielzahl der Aufwandshaushaltstellen im Produkt 05.03.01

849.600,00	Gesamtabweichung
------------	------------------

davon:

0,00	Veränderungen bedingt durch die Corona-Pandemie
------	---

davon:

595.585,94	Veränderungen bedingt durch den Ukraine Krieg
------------	---

bei den farbig unterlegten Haushaltsstellen ist keine statische Hochrechnung möglich, die Prognose erfolgt vom Fachbereich anhand spezifischer Kriterien

Status Personalaufwand zum		30.09.2022				davon coronabedingt/ Ukraine-bedingt in Euro	Bemerkungen
Bezeichnung		Etat 2022	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung	+ Mehraufwand - Minderaufwand	
Aufwandskonten Personal							
Kontengruppe 501100	Dienstaufwendungen Beamte	4.832.140,00					
Kontengruppe 501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	11.147.750,00					
Kontengruppe 501900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	27.240,00					
Kontengruppe 502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	858.590,00					
Kontengruppe 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.282.770,00					
Kontengruppe 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	8.340,00					
							zahlungsaktiver Bereich: Zusatzkraft Corona Ordnungsamt: 17.153 EUR, Mehrarbeit SAE: 3.391 EUR, Arbeitszeiterhöhung Schulsekretärinnen: 9.105 EUR. Geschätzte <u>Corona bedingte Kosten</u> (u. a. Rufbereitschaft, Überstunden): 81.830 EUR <u>Gesamt gerundet: 111.479 EUR</u>
nachrichtlich Buchung über LOGA		19.156.830,00	18.158.642,00	-998.188,00	Minderausgaben durch unbesetzte Stellen	117.979,00	<u>Geschätzte Ukraine bedingte Kosten durch Überstunden: 6.500,00 EUR.</u>
Kontengruppe 501110	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	26.500,00	26.700,00	200,00			
Kontengruppe 501120	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden Beamte	65.900,00	65.900,00	0,00			
Kontengruppe 501130	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub Beamte	191.700,00	191.700,00	0,00			
Kontengruppe 501210	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00			
Kontengruppe 501220	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden tariflich Beschäftigte	126.900,00	126.900,00	0,00			
Kontengruppe 501230	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub tariflich Beschäftigte	234.900,00	234.900,00	0,00			
Kontengruppe 501901	Honorare und ähnliches	108.500,00	108.500,00	0,00	Wird nicht von FB 1 bewirtschaftet		
Kontengruppe 502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00			
Kontengruppe 504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	219.222,00	219.222,00	0,00			
Kontengruppe 505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.874.770,00	2.316.139,00	441.369,00			
Kontengruppe 506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	513.760,00	563.635,00	49.875,00			
Personalaufwendungen Etat 2022		22.518.982,00	22.012.238,00	-506.744,00		117.979,00	
Aufwandskonten Versorgung							
Kontengruppe 511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00			
Kontengruppe 512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.492.500,00	2.492.500,00	0,00			
Kontengruppe 514100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	511.050,00	511.050,00	0,00			
Kontengruppe 515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	75.700,00	357.616,00	281.916,00			
Kontengruppe 516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	168.000,00	140.548,00	-27.452,00			
Versorgungsaufwendungen Etat 2022		3.247.250,00	3.501.714,00	254.464,00		0,00	
Ergänzung:							
01.01.15.549940	Rückstellungszuführung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	56.100,00	0,00	-56.100,00			
01.01.15.549513	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (Versorgungslastenteilung)	0,00	83.130,00	83.130,00	Umstellung der Konten wegen Neuordnung IT NRW		
Gesamt Personalaufwand/Versorgung		25.822.332,00	25.597.082,00	-225.250,00		117.979,00	

Status Personalaufwand zum				30.09.2022				
						davon coronabedingt/ Ukraine-bedingt in Euro	Bemerkungen	
Bezeichnung				Etat 2022	Prognose FB 1	+ Mehraufwand - Minderaufwand		
Erträge Etat 2022				2022	Prognose FB 1	Differenz	davon coronabedingt in Euro	Bemerkungen
							+ Mehrertrag - Minderertrag	
Kontengruppe 458210	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	452.700,00	805.680,00	352.980,00				
Kontengruppe 458215	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen Aktive	0,00	564.546,00	564.546,00	Versetzung von einigen Beamten			
Kontengruppe 458220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	97.200,00	313.880,00	216.680,00				
Kontengruppe 458225	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen Aktive	0,00	155.862,00	155.862,00				
Kontengruppe 458230	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen Beamte	109.700,00	110.800,00	1.100,00				
Kontengruppe 458232	Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	212.000,00	278.402,14	66.402,14	RE = Summe der Zuführungen zu RST Überstd 501120/501220 aus HHJ 2021			
Kontengruppe 458234	Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	469.200,00	463.480,10	-5.719,90	RE = Summe der Zuführungen zu RST Urlaub 501130/501230 aus HHJ 2021			
Kontengruppe 458240	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen tarifl Beschäftigte	9.700,00	0,00	-9.700,00				
Kontengruppe 458241	Erträge aus der Auflösung Rückstellung Versorgungslastenteilung	0,00	0,00	0,00				
Erträge		1.350.500,00	2.692.650,24	1.342.150,24			0,00	
Ergänzung:								
01.01.15.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge (Versorgungslastenteilung)	1.200.000,00	0,00	-1.200.000,00	es handelt sich um einen fiktiv angesetzten Ansatz zum Ausgleich nicht ausgegebener Personalkosten im zahlungsaktiven Bereich			
Gesamt Erträge		2.550.500,00	2.692.650,24	142.150,24			0,00	
Gesamt Personal/Versorgung				23.271.832,00	22.904.431,76	-367.400,24	117.979,00	